



Landeshauptstadt  
Mainz

# Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz

## Weitere Themenfelder III für eine Gesamtkonzeption

# Übersicht der Themenfelder

Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt/sexualisierte Gewalt	Seite 3
Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung	Seite 6
Dolmetschen in der Gewaltschutzberatung von Frauen und Mädchen	Seite 9
Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in der Arbeit von geschlechts-spezifischen und allgemeinen Beratungsstellen	Seite 11

## Themenfeld

# Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt/sexualisierte Gewalt

Ältere und alte Frauen werden neben beeinträchtigten Frauen, Migrantinnen und geflüchteten Frauen und Mädchen in der Istanbul Konvention als besonders schutzwürdige Gruppe definiert. Ihr spezielles Schutzbedürfnis ergibt sich aus verschiedenen alters- und generationsspezifischen Faktoren und erfordert auf die Zielgruppe ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfsangebote, gerade weil das Hilfesystem beim Schutz von alten Frauen noch deutliche Lücken aufweist.

In Mainz hat der Frauennotruf schon vor etlichen Jahren (sexualisierte) Gewalt im Leben heute alter Frauen als Thema gesetzt und verschiedene Initiative hierzu gestartet. Darauf aufbauend wurde unter anderem die Untergruppe „Alte Frauen und Partnergewalt“ des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern gegründet, der neben Arbeitskreis-Mitgliedern auch Vertreter:innen aus den Pflegestützpunkten, dem Sozialdienst der Tagesklinik Demenz der Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH - GPS, der Sozialplanung und des Sozialpsychiatrischen Diensts angehören.

Zu den bereits erfolgten Initiativen zählen die Darstellung und Diskussion der Themen Partnergewalt und sexualisierte Gewalterfahrungen alter Frauen im Senior:innenbeirat und der Pflegekonferenz, ebenso wurden verschiedene Vorträge und Veranstaltungen angeboten. Ergänzend zu einem schon vor längerer Zeit vom Frauennotruf zum Thema sexualisierte Gewalt herausgegebenen Faltblatt wurde die Information „Es ist nie zu spät, etwas zu verändern – Partnergewalt im Leben älterer und alter Frauen“ erarbeitet.

## Besondere Problemlagen älterer und alter Frauen

Partnerschaftsgewalt macht vor dem Alter nicht halt. Auch alte Frauen erleben seelische Gewalt wie Beschimpfungen oder Drohungen, Kontrolle oder Isolation, aber auch körperliche Übergriffe und sexualisierte Gewalt durch ihre Partner. Mit zunehmendem Alter können sich diese Formen der Gewalt verschärfen. Manchmal kommt es erst im Alter oder krankheitsbedingt zu Gewalt in der Beziehung. Gleichzeitig tun sich Betroffene, je älter sie werden immer schwerer, die erlebte Gewalt zu bewältigen. Hilfsbedürftigkeit der Frau verringert außerdem ihre Möglichkeiten, Hilfe zu holen und sich zu schützen.

Sexualisierte Gewalt kann Frauen jeden Alters widerfahren. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. kommt in einer Studie von Januar 2005 zu dem Ergebnis, dass es „sexuelle Gewalt im Alter – auch in schwersten Formen und begangen an hochbetagten und pflegebedürftigen Frauen“ gibt. Aber auch Erinnerungen an lange zurückliegende sexualisierte Gewalterlebnisse (beispielsweise Vergewaltigungen oder sexueller Missbrauch) können mit zunehmenden Alter zurückkehren, zu psychischen Belastungen führen und sich auf Pflegesituationen auswirken.

Hinzu kommt, dass alte Frauen die bestehenden Beratungsangebote, bei denen sie Unterstützung und Entlastung finden könnten, oft nicht kennen oder sich nicht angesprochen fühlen.

Neben altersbedingten Besonderheiten spielt auch Generationsspezifisches bei vielen heute alten Frauen im Umgang mit Gewalt eine Rolle. Ihre Kindheit in der Nachkriegszeit war geprägt von Gewalt. Gewalt war ein „normaler“ Bestandteil im Leben ihrer Generation: auch die Ehe gilt

bei den heute Alten oft noch als lebenslange Verpflichtung. Die Zuständigkeit für das Wohl der Familie haben die Frauen so verinnerlicht, dass sie sie im Alter nicht ablegen können - schon gar nicht, wenn der Partner Unterstützung und Hilfe braucht. Außerdem gilt alles, was die Familie betrifft - auch Gewalt in der Familie - oft noch ausschließlich als Privatangelegenheit.

## **Wesentliche Probleme im Hilfesystem**

- Insbesondere sexualisierte Gewalterfahrungen sind bei Älteren stark tabuisiert.
- Wiederkehrende Erinnerungen an lange zurückliegende Gewalterfahrungen führen zu starker Verunsicherung.
- Es braucht zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, neue zielgerichtete Vernetzungsstrukturen der Akteur:innen und niedrigschwellige Angebote aus den Bereichen der Frauenunterstützungseinrichtungen und der Altenarbeit.
- Beratungen brauchen oft mehr Kapazitäten, da sie längerfristig in Anspruch genommen werden und / oder in Form von aufsuchender Beratung stattfinden.
- Die Arbeit mit älteren von Partnergewalt betroffenen Frauen stellt Hilfeeinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. Insbesondere im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit, also in Fällen, in denen der gewalttätige Partner Pfleger ist oder von der Frau gepflegt wird, wird die Praxis dem Anspruch, Frauen Schutz vor (fortgesetzter) Gewalt zu bieten, nicht gerecht.
- Es fehlt eine klar geregelte Zuständigkeit bei Behörden.
- Akute Versorgungsprobleme offenbaren sich in Krisenfällen, etwa wenn die Polizei wegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen gerufen wird. Die Unterbringung in einem Frauenhaus kommt für alte Frauen nicht in Betracht. Insbesondere im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit greifen auch die Instrumente des Gewaltschutzes wie die Wegweisung oder Kontakt- und Näherungsverbote nicht. Ein gewalttätiger Mann, der von seiner Frau gepflegt wird, kann nicht der Wohnung verwiesen werden, da alternative Unterbringungsmöglichkeiten fehlen. In Fällen, in denen der Gewalttäter seine Frau pflegt, ergibt sich das Problem, dass bei seiner Wegweisung kurzfristig die Versorgung der Pflegebedürftigen gewährleistet sein müsste. In beiden Fällen fehlen Unterbringungsmöglichkeiten.
- Auch reicht die Krisenintervention insbesondere bei dieser Altersgruppe nicht aus. Hier werden Ressourcen für längerfristige Unterstützung und Begleitung der Betroffenen gebraucht.
- Die Sensibilität der Akteur:innen in Altenhilfe und Pflege für Partnergewalt ist eher gering, Vernetzungsstrukturen fehlen.

**Ziel: Das Hilfesystem wird zielgruppenorientiert für gewaltbetroffene alte Frauen weiterentwickelt**

## **Geeignete Maßnahmen auf kommunaler Ebene**

- Sensibilisierung relevanter Berufsgruppen durch Schulung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Frauenberatungs- und Opferschutzstellen bei der Zielgruppe bekanntmachen.
- Unterstützung von Angehörigen und sozialem Umfeld durch Beratungsangebote und Informationsbroschüren.
- „Andocken“ des Themas bei der Pflegestrukturplanung.
- Je nach Fragestellung / Beratungshintergrund aufsuchende Beratung durch multiprofessionelle Teams.

- Nutzung der Expertise der bereits bestehenden Arbeitsgruppe „Alte Frauen und (sexualisierte) Gewalterfahrungen“ im Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern.
- Bereitstellung personeller und finanzieller Kapazitäten durch die Landeshauptstadt Mainz.

### **Geeignete Maßnahmen auf Landesebene (angesiedelt bei den zuständigen Ressorts)**

- Konzepte der Täterarbeit für Täter 65+.
- Pflegenotbetten für gewaltbetroffene pflegebedürftige Frauen (Notunterbringung entsprechend der Frauenhausunterkunft) beispielsweise für pflegebedürftige Täter (um Wegweisung zu ermöglichen).
- Rotierender Notdienst bei den ambulanten Pflegediensten / 24-Stundenpflege.

# Themenfeld

## Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung

Artikel 12, Abs. 3 (Kommentar 86) der Istanbul Konvention benennt klar einen besonderen Schutzbedarf von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrungen und betont die Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse. Ihr spezielles Schutzbedürfnis leitet sich vor allem her aus den Fluchtursachen und Fluchterfahrungen und erfordert spezifische Unterstützungs- und Hilfsangebote, insbesondere, weil das bestehende Hilfesystem beim Schutz von Frauen mit Fluchterfahrungen Lücken aufweist.

2016 hat sich im Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kinder (AK Gewalt) eine Unterarbeitsgruppe (UG) gegründet, deren Ziel die Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrungen ist. In der UG sind aktuell Mitarbeiterinnen des Frauenbüros und Frauennotrufs, des pro familia Zentrum Mainz, des Psychosozialen Zentrums Flucht und Trauma, des Caritas Zentrums St. Laurentius und des Beratungszentrums der Polizei regelmäßig vertreten.

### Besondere Problemlagen von Frauen mit Fluchterfahrungen

Zusätzlich zu den schwerwiegenden und belastenden Erfahrungen durch Krieg und terroristische Anschläge haben viele Frauen und Mädchen in ihrer Heimat und/oder auf der Flucht (sexualisierte) Gewalt erlebt. Und nicht immer endet für sie die Gewalt hier in Deutschland. Hier, wo sie sich sicher fühlen sollten, ist die Gefahr, (erneut) körperlich und seelisch verletzt zu werden, nicht zu unterschätzen.

Geflüchtete Frauen erleben - genau wie viele andere Frauen - Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Je nach örtlichen Bedingungen sind sie zusätzlich in den Gemeinschaftsunterkünften Grenzverletzungen, (geschlechterspezifischer) Gewalt, sexueller Ausbeutung und anderen sexualisierten Übergriffen ausgesetzt.

Sprachbarrieren und fehlende äußere Sicherheit erschweren beziehungsweise verhindern die Bearbeitung der unterschiedlichen, meist komplexen traumatischen Erfahrungen.

Die Unterarbeitsgruppe Flucht des AK Gewalt hat bereits kurz nach Gründung zahlreiche Materialien und ein Schutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Mainz erarbeitet und Veranstaltungen durchgeführt.

Dazu zählen:

- Vortrag 2016 „Fluchtursachen und Fluchterfahrungen von Frauen und Mädchen“
- Infoblatt / Erstinformation für ehrenamtliche Unterstützer:innen
- Infoblatt (Sexualisierte) Gewalt und Gesundheit - Anlaufstellen für geflüchtete Frauen und Mädchen in Mainz
- Konzept Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen

Der Frauennotruf und pro familia haben mehrere Schulungen für Sprach- und Kulturmittler:innen unter dem Titel „Frauen – Flucht – Gewalt“ durchgeführt. Das bei Arbeit & Leben gGmbH angesiedelte Projekt „Dolmetschen im sozialen Raum“ (DOOR) und der Verein „Sprach- und Kulturmittler e.V.“ haben sich in einer Sitzung im AK Gewalt vorgestellt.

## **Schutz von Frauen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete**

Um geflüchtete Frauen in Unterkünften effektiver vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, wurde ein Gewaltschutzkonzept entwickelt und dieses mit dem zuständigen Dezernat, beziehungsweise Amt ausführlich erörtert. Das Konzept wurde mit Abstrichen übernommen und 2018 veröffentlicht.

2019 fand ein Monitoring-Gespräch zwischen Vertreterinnen des AK Gewalt, dem Amtsleiter des Amtes für Soziale Leistungen, dem zuständigen Abteilungsleiter und Mitarbeiter:innen der Abteilung statt, um den Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu diskutieren. Auf Grund der Pandemie konnten die getroffenen Vereinbarungen bisher nur teilweise umgesetzt werden, ein verabredetes Folgetreffen erst im Spätjahr 2021 geführt werden.

So konnten beispielsweise bei sanitären Anlagen Nachbesserungen vorgenommen werden, während ein geplanter Schutzraum für Frauen zur Unterbringung im Quarantänefall benötigt wurde, nun aber in einer anderen Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet werden soll. (Sexualisierte) Gewalt wird nicht toleriert. Bei entsprechenden Vorkommnissen steht die Sicherheit der Frauen an erster Stelle. Notwendige Maßnahmen hierzu werden bis zu einer endgültigen Überprüfung zumindest vorübergehend bewilligt. Im Amt für soziale Leistungen wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet, die unter anderem auch in Fällen von Gewalt gegen Frauen tätig wird und bei Bedarf externe Fachstellen hinzuzieht und sich mit ihnen abstimmt.

Für die Mitarbeiter:innen der zuständigen Verwaltung wurde eine Fortbildung zu Formen und Folgen (sexualisierter) Gewalterfahrung geflüchteter Frauen verabredet. Sobald sich die Pandemielage entspannt, kann das Gewaltschutzkonzept weiter umgesetzt werden.

## **Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen in Gemeinschaftsunterkünften:**

- Räumliche Situation: Trennung von sanitären Anlagen nach Geschlecht, sichere Rückzugsräume für Frauen in den Unterkünften und freie Notfallbetten.
- Personelle Situation: Objektsicherheitspersonal rund um die Uhr in allen Einrichtungen (Forderung wurde nur teilweise im Aktionsplan der Stadt übernommen); Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Mitarbeitenden; Fortbildung für alle angestellte Personen aller Bereiche zu Themen wie (sexualisierter) Gewalt, Krisenintervention und Deeskalation; Supervision für die Mitarbeiter:innen.  
Einrichtungsinterne Schutzkonzepte: Information/Prävention: Aufklärung der Bewohner:innen der Einrichtungen durch Plakate, Informationsschreiben (in den jeweiligen Muttersprachen) und persönliche Ansprache über die Rechtslage und Unterstützungsangebote bei geschlechtsspezifischer Gewalt;  
Benennung fester Ansprechpartner:innen in den Unterkünften.
- Angebote für Frauen: Etablierung spezieller Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften, etwa gemeinsamer Sport und Gesprächskreise auch zu Themen wie (sexualisierte) Gewalt und Frauengesundheit.

## Die Landeshauptstadt Mainz

- überprüft regelmäßig die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts;
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem AK Gewalt bei Bedarf das Gewaltschutzkonzept weiter und erarbeitet notwendige Instrumente für einen reibungslosen Ablauf in Fällen von (sexualisierter) Gewalt;
- fördert eine ressort- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit in Fällen von/bei Verdacht auf Gewalt gegen Frauen und Kinder;
- legt eine Zuständigkeit für Fallkoordination fest;
- überprüft, welche spezifischen Angebote für Männer dazu beitragen können, den Gewaltschutz für Frauen zu sichern.



## Themenfeld

# Dolmetschen in der Gewaltschutzberatung von Frauen und Mädchen

## Die Ausgangslage

Zugewanderte oder geflüchtete Frauen und Mädchen mit, zum Teil schweren, Gewalterfahrungen, haben einen hohen Bedarf an Unterstützung durch die Fachberatungsstellen. Häufig aber behindern Sprachbarrieren den Zugang zur, auch aus integrationspolitischer Sicht notwendigen, Beratung. Über die erlebte Gewalt zu sprechen, ist jedoch in den allermeisten Fällen nur in der Herkunftssprache möglich, selbst wenn die Frauen und Mädchen bereits über Deutschkenntnisse verfügen.

Ebenso müssen sich die Beraterinnen ein klares Bild über eine möglicherweise akute Gewalt- oder Bedrohungssituation der Frauen (und ihrer Kinder), beziehungsweise über zurückliegende Gewalterlebnisse machen können.

Ohne Rückgriff auf die Herkunftssprache lassen sich in vielen Fällen auch keine Informationen zur Rechtslage, zu (staatlichen) Schutzmaßnahmen und zu weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten vermitteln. Der Einsatz von Dolmetscher:innen bzw. Sprachmittler:innen ist daher in der Gewaltschutzberatung für zugewanderte und geflüchtete Frauen und Mädchen unabdingbar.

Für die Fachberatungsstellen bestehen die Hauptschwierigkeiten darin, Dolmetscher:innen für die jeweils erforderlichen Sprachen zu finden und deren Arbeit auch finanzieren zu können. Darüber hinaus können Dolmetscher:innen oder Sprachmittler:innen nicht unvorbereitet in die Beratungssituation für Opfer (sexualisierter) Gewalt gehen. Übersetzungen in der Gewaltschutzarbeit sind keine rein auf der Sprachebene zu erbringende Dienstleistungen. (Sexualisierte) Gewalterlebnisse von Frauen und Mädchen zu übersetzen, bedeutet auch, selbst konfrontiert zu werden und möglicherweise in Rollenkonflikte zu geraten.

Übersetzende benötigen deshalb Wissen und Techniken, wie sie sich vor Sekundärtraumatisierung und Überlastung schützen können. (Vor)Wissen zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt erleichtert den Übersetzungsprozess, hilfreich ist ebenso, den „Fachjargon“, Gesetze und Regelungen zu und Vorgehensweisen bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu kennen.

## Die Situation in Mainz

Frauenhaus und Interventionsstelle können bei Bedarf die Dienstleistung von LingaTel, einem telefonischen Dolmetschdienst, in Anspruch nehmen, der dann aus Mitteln des Landes bezahlt wird. Bei Bedarf wurde dieser Ansatz bisher aufgestockt.

Der Frauennotruf kann bislang beim Land Rheinland-Pfalz Honorar- und Fahrtkosten für persönliches Dolmetschen beantragen.

Die Finanzierung der Dolmetschkosten für die Gewaltschutzberatung der anderen (Frauen)Beratungsstellen sind entweder in den Zuwendungen der Projektförderungen enthalten oder werden teilweise oder komplett von den Träger:innen aus Eigenmitteln wie Spenden bestritten.

Um Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen für die Arbeit in der Gewaltschutzberatung zu gewinnen und auf Beratungssituationen vorzubereiten, haben, ausgehend von der Untergruppe Flucht des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern, der Frauennotruf und die pro familia

Mainz ein eintägiges Schulungskonzept entwickelt und in den Jahren 2017 und 2019 dreimal durchgeführt. Adressiert war diese Schulung vor allem an den bereits bestehenden Dolmetscher:innen-Pool (DOOR) in Mainz. Realisiert werden konnte dieses Qualifizierungsangebot unter anderem durch finanzielle Förderung der städtischen Flüchtlingskoordination. Pandemiebedingt musste die für 2020 geplante Schulung entfallen, 2021 fand ein online-Vortrag für Sprachmittler:innen zum Thema Beratung bei sexualisierter Gewalt statt. Weiterhin wurde Kontakt zur VHS, die Sprachmittler:innen ausbildet, aufgenommen und im Rahmen der Ausbildung Module zum Themenbereich Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt durchgeführt.

Inhaltlich bieten die Schulungen einen Input zu den Themenbereichen sexualisierte Gewalt und Schwangerenberatung (soziale Fragen, Schwangerschaftsabbruch) und sie legen einen Schwerpunkt auf die Anforderungen für Übersetzer:innen in den Beratungsgesprächen. Konkret geht es um die Fragen: Was erwartet die Dolmetscher:innen? Was erwarten die Beraterinnen von ihnen? Wie können sich Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen selbst schützen? Ergänzend wird anhand von Fallbeispielen „best-practice“ eingeübt.

Um solche Schulungen und auch Dolmetschdienstleistungen dauerhafter finanziell sichern zu können, ist das Büro für Migration und Integration beim Bundesamt für Migration und Flucht bereits vorstellig geworden. Ob sich hier eine Chance zur Finanzierung eröffnet, bleibt abzuwarten.

## **Geeignete Maßnahmen**

- Bereitstellung von Informationen zu Angeboten der Mainzer Frauenberatungsstellen in gängigen Sprachen für zugewanderte und geflüchtete Frauen.
- Akquise und Schulung einer ausreichenden Zahl von Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen zu den Themenkomplexen sexualisierte Gewalt, Partnerschaftsgewalt und auch Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte.
- Sukzessive Vergrößerung des Sprachenangebotes
- Auf- und Ausbau von multilingualen Teams für die Frauen- und Gewaltschutzberatung
- Einrichtung auch niedrighschwelliger Sprachkurse für zugewanderte und geflüchtete Frauen

## **Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich dafür ein, dass**

- fehlende bzw. unzureichende Finanzierung von Übersetzungsleistungen in der (Gewaltschutz-) Beratung von Frauen und bei der Erstellung von Informationen durch Mittelaufstockung auf Bundes- und Landesebene ausgeglichen werden;
- Bund und Land Mittel zur fachlichen und persönlichen Qualifizierung von Sprachmittler:innen in der Gewaltschutzberatung bereitstellen und auch die Stadt selbst ihren Beitrag dazu leistet.
- in Zusammenarbeit mit örtlichen Frauenprojekten Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, um die Bandbreite an Sprachen zu erhöhen.
- aus Bundesmitteln zu finanzierende niedrighschwellige Integrations- und Sprachkurse für zugewanderte und geflüchtete Frauen angeboten werden.

## Themenfeld

# Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in der Arbeit von geschlechtsspezifischen und allgemeinen Beratungsstellen

Neben den auf Gewaltschutz und Gewaltschutzberatung spezialisierten Anlaufstellen, tragen auch eine Reihe anderer Einrichtungen in Mainz zur psychosozialen Versorgung, zum Schutz gewaltbetroffener Frauen und Mädchen und zur Gewaltprävention bei. Allein aus den Reihen des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern zählen dazu:

- pro familia Zentrum Mainz
- Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma der Caritas/PSZ
- Beratungszentrum der Polizei und Polizeiliche Opferberatung
- Juvenile Flüchtlingshilfe
- Evangelische Psychologische Beratungsstelle
- Kinderschutzbund
- Kinderschutz Zentrum
- WEISSER RING

Auch Einrichtungen wie der Wendepunkt, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter und insbesondere das Frauenzentrum Mainz sind wichtige Akteurinnen, wenn es um die Verhinderung von und den unmittelbaren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt an Frauen und Mädchen geht. Jedes geschlechtsspezifische Beratungsangebot ist somit mittelbar auch ein Beitrag dazu, Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen zu erkennen, (strukturelle) Ursachen zu benennen und Wege aus der Gewalt zu ebnet. Dazu gehört auch, frauen- und gleichstellungspolitisch zu arbeiten und Frauen in ihrer körperlichen, aber auch ökonomischen Selbstbestimmung zu stärken.

Darüber hinaus kennen Berater:innen aus vielen weiteren Beratungsstellen, dass Frauen (sexualisierte) Gewalt erlebt haben oder erleben, auch wenn der Beratungsanlass ein völlig anderer ist. Somit sind alle Beratungseinrichtungen in Mainz auf ihre Weise gefordert, Gewaltbetroffenheit zu erkennen und Frauen und Mädchen über spezialisierte Hilfsangebote zu informieren.

## Ziele

Die Istanbul-Konvention benennt sehr klar den Anspruch, Gewaltschutz auch in den Bereichen zu bieten, die sich vordergründig mit anderen Problematiken befassen:

*„Zunächst müssen sich alle getroffenen Maßnahmen auf ein geschlechtsspezifisches Verständnis von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt stützen. Dies bedeutet, dass bei den angebotenen Diensten ein den Nutzern angemessener Ansatz bevorzugt werden muss, der die Rolle geschlechtsspezifischer Stereotype sowie die Auswirkungen und Folgen dieser Formen von Gewalt anerkennt und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Menschenrechte konzentriert.“*

Dies bedeutet, dass alle Beratungseinrichtungen - ausreichend finanziell und personell abgesichert - in der Lage sein müssen, alle Formen von (sexualisierter) Gewalt zu erkennen und Rat suchenden Frauen und Mädchen den Weg zu spezialisierten Angeboten zu erleichtern. Anzustreben ist eine weitere Vernetzung der unterschiedlichen Fachstellen über das bestehende Maß hinaus, um ein engmaschiges Hilfesystem zu schaffen und präventive Maßnahmen zu verstärken.

## **Geeignete Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz**

- Aufnahme der geschlechtsspezifischen Gewaltschutzberatung in den Leistungskatalog der von ihr geförderten Einrichtungen und Sicherstellung der entsprechenden Kompetenz der Berater:innen;
- Förderung und organisatorische Unterstützung der Zusammenarbeit der ausgewiesenen Anlaufstellen und deren inhaltliche Weiterentwicklung;
- Würdigung und finanzielle Sicherung von nicht spezifisch oder primär auf (sexualisierte) Gewalt ausgerichteten Frauenorganisationen, die zum Abbau der Geschlechterhierarchie beitragen;
- Förderung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen und damit persönlichen Unabhängigkeit von Frauen;
- Förderung der (politischen und gesellschaftlichen) Teilhabe von Frauen und Stärkung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen.